

Öffnungszeiten und Tarife Hort KIMI Krippen AG, Standort Felsberg

Öffnungszeiten

Montag	11:30 – 18:30 Uhr
Dienstag	11:30 – 18:30 Uhr
Mittwoch	11:30 – 18:30 Uhr
Donnerstag	11:30 – 18:30 Uhr
Freitag	11:30 – 18:30 Uhr
Samstag	geschlossen
Sonntag	geschlossen

An den gesetzlichen Feiertagen (gemäss separatem Dokument) bleibt der Hort geschlossen.

Bring, Abhol- und Blockzeiten

	Bringzeiten	Blockzeiten	Abholzeiten
Morgenbetreuung	07:00 – 08:15 Uhr		
Hortbetreuung	11:30 – 12:00 Uhr	12:00 – 16:00 Uhr	16:00 – 18:30 Uhr
Mittagstisch kurz	11:30 – 12:00 Uhr	12:00 – 12:45 Uhr	12:45 – 13:15 Uhr
Mittagstisch lang	11:30 – 12:00 Uhr	12:00 – 13:45 Uhr	13:45 – 14:15 Uhr
Ganztagesbetreuung *	07:00 – 09:00 Uhr	09:00 – 16:00 Uhr	16:00 – 18:30 Uhr

*Während Schulferien und den Lehrerfortbildungen, respektive als Ergänzung zur Hortbetreuung

Monatspauschale

Stufe	Massgebliches Einkommen			Hort Betreuung	Mittagstisch kurz	Mittagstisch Lang	Morgen Betreuung	Ganztages Betreuung
	ab CHF	bis	CHF					
1	0	-	59'999	CHF 34.00	CHF 8.00	CHF 10.00	CHF 10.00	* CHF 45.00
2	60'000	-	79'999	CHF 51.00	CHF 12.00	CHF 15.00	CHF 10.00	* CHF 67.50
3	Ab 80'000			CHF 68.00	CHF 16.00	CHF 20.00	CHF 10.00	* CHF 90.00

*Während Schulferien und den Lehrerfortbildungen, respektive als Ergänzung zur Hortbetreuung

Berechnungsbasis

Das für den Betreuungstarif massgebende Einkommen basiert grundsätzlich auf dem steuerbaren Einkommen zuzüglich 10% des steuerbaren Vermögens (Art. 10 ABzG über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden). Sind die Eltern minderjährig oder in einer Erstausbildung, gilt zusätzlich das Einkommen ihrer unterhaltspflichtigen Eltern als Basis (ZGB Art. 277). Für die Berechnung der Monatspauschale wird ein Faktor von 4.35 in der Hortbetreuung angewendet. Bei der Berechnung der Monatspauschale im Mittagstisch wird der Faktor 3.25 umgesetzt.

In Felsberg wohnhafte Personen können durch die Gemeinde Felsberg in die entsprechende Tarifstufe eingestuft werden. Hierzu erteilen die Eltern/sorgerechtsberechtigte Personen der Gemeinde Felsberg eine Vollmacht, damit diese beim kantonalen Steueramt die entsprechenden Steuerdaten Anfragen können. Für nicht in Felsberg wohnhafte Personen wird die Tarifstufe durch die Betriebsleitung ermittelt.

Ermächtigung

Eltern, die keine aktuellen Steuerunterlagen einreichen, werden automatisch zum Höchstarif gemäss obiger Tarifskaala eingestuft.

Quellenbesteuerte

Das anrechenbare Einkommen von quellenbesteuerten Personen wird von der Betriebsleitung gemäss Art. 99 Steuergesetz des Kantons Graubünden berechnet (abzüglich Berufsauslagen und Sozialabzüge).

Konkubinatspaare

Konkubinatspaare werden für die Berechnung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit als Einheit betrachtet (Art. 10 Abs. 3 ABzG familienergänzende Kinderbetreuung).

Berücksichtigung aktueller Verhältnisse

Entsprechen die verfügbaren Steuerdaten nicht der aktuellen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, so legt die Betriebsleitung einen provisorischen Tarif fest. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die neueste Veranlagung sofort nach Erhalt einzureichen, damit der Tarif angepasst werden kann.

Zuschlag

Für Gemeinden ohne anerkannten Bedarf und für ausserkantonale Eltern, welche den Wohnsitz in einer Gemeinde haben, die im laufenden Jahr keinen Bedarf gemäss Art. 4 Gesetz Kinderbetreuung anerkennt, kommt der Höchstarif zur Anwendung.